



II-14967 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/167-1.8/94

3. November 1994

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

P a r l a m e n t

1 0 1 7 W i e n

6989 IAB

1994 -11- 04

zu 7123/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Renoldner, Freundinnen und Freunde haben am 28. September 1994 unter der Nr. 7123/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Exportverbot und Produktionsverbot für Landminen" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Da die federführende Zuständigkeit in Angelegenheiten der Ein-, Aus- und Durchführung von Kriegsmaterial dem Bundesminister für Inneres zukommt, verweise ich auf dessen Ausführungen in Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 7122/J.

Zu 2:

Hiezu liegt ein Rechtsgutachten des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst vor, dem zu entnehmen ist, daß ein Verbot der *Produktion* von Landminen aus der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht abgeleitet werden kann. Im einzelnen verweise ich auf die diesbezüglichen Ausführungen des Bundeskanzlers in Beantwortung der Anfrage Nr. 7124/J.

Zu 3:

Im Hinblick auf meine Ausführungen in Beantwortung der Frage 1 käme eine allfällige Initiative im Sinne der Fragestellung dem Bundesminister für Inneres zu.

Beilage

Beilage

GZ 10 072/167-1.8/94

Nr. 7123 13

1994 -09- 28

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Exportverbot und Produktionsverbot für Landminen

In der deutschen Fernsehsendereihe Teleglobus vom 11.7.1994 wurde eine Reportage mit dem Titel "Tödliche Saat" ausgestrahlt, in der über Landminen berichtet wurde, die auch in Österreich entwickelt, produziert und vertrieben werden.

Landminen sind eine Waffenkategorie, die sich überwiegend bzw. ausschließlich gegen die Zivilbevölkerung richtet, und darauf abzielt, Menschen zu "blutigen Fleischklumpen" zu machen. Es handelt sich daher um Waffen, mit denen prinzipiell nur Kriegsverbrechen im Sinne des Völkerrechts begangen werden können:

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Warum gibt es in Österreich kein Exportverbot für Landminen, wie in der BRD und in USA ?
2. Wie ist die Produktion derartiger Waffen Ihrer Ansicht nach mit der Menschenrechtskonvention vereinbar ?
3. Welche Initiativen planen Sie zu einem gesetzlichen Verbot der Produktion und des Exports dieser Vernichtungssysteme ?
Wenn keine Initiative geplant ist, warum nicht ?